



ANFORDERUNGEN IM INTEGRIERTEN STUDIENGANG MAINZ-PARIS/NANTES/DIJON

Folgende Anforderungen sind für alle Teilnehmenden verbindlich. In Zweifelsfällen, insbesondere bei Hochschulwechsel oder Quereinstieg ins Programm, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung und lassen sich hinsichtlich der für Sie geltenden Anforderungen beraten.

NEU ab SoSe 2010: Die Kurse von Frau Holder sind nicht mehr verbindlich zu besuchen. Kenntnisse in französischer Rechtsterminologie können auch anderweitig erworben werden und sind im Rahmen des Magisterauswahlgesprächs nachzuweisen.

Im Rahmen des Vorbereitungsprogramms:

- Erwerb von Kenntnissen der französischen Rechtsterminologie
- Teilnahme am Methodentutorium (mindestens ein Semester)
- Teilnahme an einem Tandemprogramm
- Erfüllung der Anforderungen für den Magister iuris
- Teilnahme an der Infofahrt nach Paris / Nantes bzw. nach Dijon
- Besuch des rechtsvergleichenden Seminars von Prof. Dr. Hepting
- Besuch des Intensivkurses zur Einführung ins französische Rechtssystem (am Ende des SoSe vor dem Auslandsaufenthalt)

Während des Auslandsaufenthalts:

- Besuch einer gemeinsamen deutsch-französischen Jura-Veranstaltung in Paris bzw. in Nantes oder in Dijon
- Erwerb des französischen Abschlusses
- 10 Wochen Praktikum nach den Kriterien der DFH und des Landesprüfungsamts für Juristen (siehe Merkblatt)

Nach dem Auslandsaufenthalt:

- Erfahrungsbericht über das Auslandsstudium und Praktikumsbericht
- Besuch der Vorlesung IPR I
- Magisterprüfung (zweisprachige rechtsvergleichende Magisterarbeit und mündliche Prüfung)

Nähere Beratung erhalten Sie im Auslandsbüro Jura, Frankreichbüro bei
Maik Gröner und Christine Steffen
RW I 02-135, droit@uni-mainz.de

Stand April 2010